



LCH

DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

SPEZIALREISE

ZWISCHEN TOSKANA UND ADRIA

AUF DANTES SPUREN ZU DEN SCHÖNSTEN
STÄDTEN NORDITALIENS

Vom 7. bis 14. Oktober 2023


Reisehochschule Zürich

Der Schweizer Spezialist für Kultur- und Studienreisen



Die «Due Torri» in Bologna



Dante in Florenz



Della Francescas Fresken in Arezzo

Dante war einer der bedeutendsten Dichter des Mittelalters. Wir folgen seinen Spuren durch die schönsten Städte Norditaliens und erleben in den sanften Hügeln der toskanischen Landschaft ein schillerndes Bild des bewegten Mittelalters.

Beim Betrachten des zerrissenen Italiens des 13. Jahrhunderts erhalten wir an authentischen Orten Einblicke in die Organisation der toskanischen Stadtstaaten, in das aufblühende Bankwesen und in prächtige Kirchenbauten, aber wir hören auch von Missständen und Machtmissbrauch, von Aberglauben und Gottesfurchtigkeit zu Dantes Zeiten.

REISEPROGRAMM

1. Tag (Sa): Zu Dantes Wurzeln

Zugfahrt nach Florenz, wo Dante 1265 geboren wurde. Ein erster Spaziergang führt uns zu seinem rekonstruierten Geburtshaus und zum Baptisterium San Giovanni, wo er getauft wurde. Auch der Campanile und Santa Maria del Fiore waren zu seinen Lebzeiten bereits in Planung. 3 Nächte in Florenz.

2. Tag (So): Mittelalterliche Höhepunkte in Florenz

Im pulsierenden Stadtstaat Florenz bekleidete Dante zahlreiche bedeutende Ämter. Im Palazzo del Bargello, dessen Fassade noch von mittelalterlicher Schlichtheit geprägt ist und der zu Dantes Zeiten Sitz der Kommunalregierung war, besuchen wir die einmalige Skulpturensammlung. Der Palazzo Vecchio will die Totenmaske des Dichters bewahren. Schon früh begeisterte er sich für die antike Philosophie und wurde in den reich bestückten Bibliotheken der Klöster von Santa Maria Novella und Santa Croce fündig.

3. Tag (Mo): Nach Pisa und Lucca

In Pisa besuchen wir auf der Piazza dei Miracoli die berühmten Wahrzeichen der Stadt. Im Sinopienmuseum gehen wir den Fresken auf den gezeichneten Grund und erleben ihre farbige Ausführung im Campo Santo. Beim Mittagessen auf dem Landgut der Familie Ruschi lässt sich das «Dolce Vita» besonders gut geniessen. Der Nachmittag führt uns zu einem Spaziergang nach Lucca. Mit der Piazza dell'Anfiteatro berichtet das Städtchen von der Allgegenwart der Antike.

4. Tag (Di): Siena - Dantes Niederlage

Ein damals innovatives Bankwesen verschaffte Siena einen Reichtum, der heute noch sichtbar ist. Dante erhielt hier die desaströse Nachricht, von seinen politischen Gegnern in Abwesenheit zum Exil verurteilt worden zu sein. Er sollte sein geliebtes Florenz nie wiedersehen. Weiterfahrt nach Arezzo und 2 Übernachtungen.

5. Tag (Mi): Arezzo - Dantes Triumph

Als junger Mann hat Dante zu Pferde an der berühmten Schlacht von Campaldino gegen die Stadt Arezzo teilgenommen. Wir spazieren durch die malerischen Gassen der Stadt und besuchen die Fresken von Piero della Francesca, in denen Dantes Einfluss spürbar ist.

6. Tag (Do): Bologna: La Rossa, la Dotta, la Grassa

Morgens Zugfahrt über Florenz nach Bologna. Wahrscheinlich studierte Dante hier, und als «la Dotta» ist Bologna bis heute die Bildungsschmiede Italiens. Den Beinamen «la Rossa» erhielt sie wegen der politischen Gesinnung der Stadtregierung und «la Grassa» spielt auf die kulinarischen Fertigkeiten an, die nicht nur Rossini zu einem längeren Aufenthalt inspirierten. 2 Übernachtungen in Bologna.

7. Tag (Fr): Die Mosaik von Ravenna

Ausflug nach Ravenna, wo Dante von den Polentas Schutz und Unterstützung erhielt. In ihrem Namen unternimmt er zahlreiche Missionen, von denen eine tödlich endet. Das Franziskanerkloster hütet sein Grab und ermöglicht heute eine innovative Reise durch die Göttliche Komödie. Wir besuchen die herrlichen Mosaiken von San Vitale und des Mausoleums der Galla Placidia, die nachweislich schon Dante inspiriert haben.

8. Tag (Sa): Bei den della Scalas in Verona

Fahrt nach Verona, wo die Familie della Scala Dante einen ersten längeren Aufenthalt im Exil ermöglichte. Wahrscheinlich wird hier aus dem Politiker der Dichter Dante. Im Stadtbild sind noch heute Gebäude aus Dantes Zeiten erhalten geblieben. Im Laufe des Nachmittags besteigen wir den Zug und reisen über Mailand zurück nach Zürich.



Mosaik der Theodora, San Vitale, Ravenna

KONZEPT & LEITUNG: Marina Zucca



Als Romanistin, Kunsthistorikerin und Museumspädagogin ist für Marina Zucca Kultur nur dann verständlich, wenn sie in ihrer ganzen Vielfalt erlebt wird: Wenn Literatur der Geschichte eine Stimme verleiht, Architektur die zu Stein gewordenen Gedanken enthüllt, die Kunst unsere Seelenlandschaft zum Klingen bringt und Rezepte den Erfindungsreichtum der Einheimischen spiegeln. Mit Dante Alighieri hat sie sich intensiv während ihrem Studium befasst und freut sich, ihnen nicht nur die Stationen seines Lebens, sondern auch die Geschichten um die Person Dante näherzubringen.



8 REISETAGE

07.10. - 14.10.2023 (Samstag bis Samstag)

RICHTPREIS

ab / bis Zürich **Fr. 3350.–**
Einzelzimmerzuschlag **Fr. 530.–**
Mindest-Teilnehmerzahl: 12, maximal 25

LEISTUNGEN

- Zugfahrt 1. Klasse Zürich – Florenz / Arezzo – Bologna – Ravenna – Bologna/ Verona – Zürich, Basis Halbtax
- Bequemer Reisebus, Eintritte und Besichtigungen
- Ausgesuchte Hotels der oberen Mittelklasse
- Frühstück, 7 Hauptmahlzeiten
- Klimaneutral durch CO2-Kompensation

Reisedatum: 07.10. - 14.10.2023

Reise im Doppelzimmer (CHF 3350.– pro Person)

Reise ab/bis: Zürich Arth Goldau

Reise im Einzelzimmer (CHF 3880.– pro Person)

WICHTIG: Bitte schreiben Sie Ihre vollständigen Familien- und Vornamen wie im Reisepass!
(Diese Angaben werden für Ihre Buchung verwendet. Nachträgliche Korrekturen können unter Umständen kostenpflichtig sein.)

1. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

2. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich wünsche eine Jahresversicherung
(Annulation- / Extrarückreise) für CHF 130.–
- Ich wünsche keine Annulations- und Extrarückreise-
versicherung, da ich bei folgender Gesellschaft versichert bin:

- Ich besitze ein Halbtax-Abonnement
- Ich besitze ein GA 1. Klasse
- Ich besitze ein GA 2. Klasse

Im Notfall bitte ich zu verständigen:

Name

Adresse

Telefon

Ich habe die Reisebedingungen der rhz reisen ag gelesen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Reisepartner / Organisation:


Reisehochschule Zürich

LCH
DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

Reisedienst LCH, Jolanda Fraefel
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich
Telefon 044 315 54 64 · Mail j.fraefel@LCH.ch

Formular inkl. Passkopie senden an:

Vertragsgegenstand und -abschluss

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und rhz reisen ag für alle von rhz veranstalteten Reiseveranstaltungen. Sie finden nicht Anwendung bei Vermittlung von Einzelleistungen wie Flugtickets, Veranstaltungskarten sowie Angeboten von anderen Reiseveranstaltern. In diesen Fällen gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Der Vertrag zwischen Ihnen und rhz reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung das rhz-Anmeldeformular zu verwenden. Mit Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von ca. 20 % des publizierten Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu leisten.

Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Bei nachträglichen Flugpreiserhöhungen, Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Gebühren oder Steuern (z.B. Flughafentaxen, Mehrwertsteuer usw.) behält sich rhz reisen das Recht vor, Ihnen Preisdifferenzen bis spätestens 20 Tage vor Abreise nachzubelasten. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 10%, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

Annulationsbestimmungen

Bis 91 Tage vor Abreise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– pro Person erhoben. Für kurzfristige Annulationen fallen zusätzlich folgende Kosten in Prozent des Reisepreises an:

90–61 Tage vor Reisebeginn:	10 %
60–36 Tage vor Reisebeginn:	40 %
35–26 Tage vor Reisebeginn:	60 %
25–5 Tage vor Reisebeginn:	80 %
ab 4 Tagen vor Reisebeginn, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch der Reise:	100 %

Bei einzelnen Reisen können separate Annulationsbestimmungen zum Tragen kommen. Diese werden bei der Buchung mitgeteilt. Allfällige Mehrkosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Annulation hat schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Bei Zusatzwünschen (separate Flüge etc.), Klein- und Spezialgruppen können separate Annulationsbedingungen gelten.

Haftungsausschlüsse, -beschränkungen

Wir haften für eine fachlich einwandfreie Organisation und wählen die verschiedenen Leistungsträger (Veranstalter, Flug- und Schiffsgesellschaften, Carunternehmen, Hotels usw.) sorgfältig aus.

rhz reisen haftet nicht für Folgen, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen oder ähnlich), Fehler von Leistungsträgern, Streiks, Verspätungen oder Verschulden der Reiseteilnehmenden entstehen.

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllen oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet rhz reisen nur im Rahmen dieser Abkommen. Diese bestehen vor allem für den Flugverkehr, die Bahn- und Schifffahrt.

rhz reisen haftet nicht für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, Sach- und Vermögensschäden, wenn die Schäden nicht nachweislich von rhz reisen verschuldet worden sind. Für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von rhz reisen auf maximal die Höhe des Reisepreises beschränkt.

rhz reisen haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Besuch einer Veranstaltung, fakultative Ausflüge usw.)

Einreise-, Zoll, Gesundheitsvorschriften

Wir weisen Sie auf die jeweiligen Einreisevorschriften hin und sind Ihnen bei der Einholung der Visa behilflich. Sie sind aber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Impf-, medizinische Test-, Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, wird es ohne unser Verschulden zu spät ausgestellt oder wird die Einreise verweigert, und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten unsere Annulationsbestimmungen. Unsere Einreise-Angaben gelten für Personen mit Bürgerrecht in der Schweiz.

Einzelzimmer, halbe Doppelzimmer

Es sind manchmal nur wenige Einzelzimmer verfügbar. In einigen Hotels sind die Einzelzimmer klein und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Der Zuschlag ist jedoch nicht abhängig von der Zimmerqualität.

Wenn trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar ist, hat der oder die Teilnehmende lediglich Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Einzelzimmer-Zuschlags. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers bleibt die Umteilung in ein Einzelzimmer gegen entsprechenden Mehrpreis vorbehalten, wenn kein Zimmerpartner gefunden wird.

Zusatzwünsche

Bei Zusatzwünschen (Verlängerung, Hotelbuchung, Sitzplatzreservation bei Flügen, individuelle Hin- oder Rückreise) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– pro Person. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb 2 Wochen vor Abreisedatum) behalten wir uns vor, ebenfalls eine Gebühr von Fr. 50.– zu erheben.

Bahnfahrten

Bei Reisen mit Bahnfahrten wird der Besitz eines SBB-Halbtaxabos vorausgesetzt. Der Reisepreis ist auf dieser Basis berechnet.

Versicherungen

Bei unseren Reisen ist eine Annulations- und Extrarückreisekosten-Versicherung obligatorisch mit Ausnahme ein- bis viertägiger Reisen. Unsere Jahresreiseversicherung umfasst Annulation und Extrarückreisekosten. Preis Jahresversicherung: CHF 130.– (Unser Versicherungspartner; Allianz). Wir empfehlen die Leistungsüberprüfung der eigenen Unfall- und Krankenversicherung.

Programmänderung, Reiseleitungswechsel

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten. Es steht im Ermessen des Organizers, andere als im Programm erwähnte Fluggesellschaften zu benutzen oder den ausgeschriebenen Studienreiseleiter, Experten oder Korrespondenten notfalls durch einen anderen zu ersetzen.

Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese sofort unserer rhz-Vertretung oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Diese sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen, dies ist aber eine Voraussetzung für das Geltendmachen Ihrer Ersatzansprüche. Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, meist bereits während der Reise Abhilfe zu schaffen. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet bis spätestens 30 Tage nach der Reise schriftlich bei rhz reisen eingereicht werden.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie Streiks, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Ausfall des wissenschaftlichen Reiseleiters (Unfall, Krankheit usw.). Sie erhalten eine Rückerstattung für die noch nicht bezogenen Leistungen, wobei eine Bearbeitungsgebühr (Fr. 50.–/Person) vom Rückerstattungsbetrag abgezogen wird.

b) Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bei kritischem Buchungsstand werden Sie in der Regel einen Monat vor Abreise informiert). Der Rücktritt ist Ihnen unverzüglich zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

c) Unzumutbarkeit

Wenn der oder die Reisende die Durchführung der Reise aufgrund seines Verhaltens oder seines Gesundheitszustandes nachhaltig behindert, stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Mehrkosten für eine separate Rückreise gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

d) Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, behält sich rhz reisen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der einbezahlte Reisepreis wird umgehend rückerstattet.

Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

Datenschutz

Bitte beachten Sie den Link: www.rhzreisen.ch/PDF/Datenschutz.pdf

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und rhz reisen ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Windisch.